

Deutsche Bank Group
Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex nimmt Bezug auf verschiedene interne Richtlinien und Weisungen sowie unterschiedliche Bereiche der Bank, die öffentlich nicht verfügbar sind.



Entscheiden Sie sich
für die richtige Seite.

“Wir müssen stets integer handeln und hohe Standards einhalten. So verdienen wir uns das Vertrauen unserer Kunden, Regulatoren, Investoren sowie natürlich unter uns Kolleginnen und Kollegen. Nur wenn wir unseren Verhaltenskodex beherzigen, werden wir eine nachhaltig erfolgreiche Bank sein.”

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

Mitteilung von Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender



Ich freue mich, Ihnen im Namen des Vorstands den aktualisierten Verhaltenskodex der Deutschen Bank vorstellen zu können. In diesem Kodex sind unsere Verhaltensgrundsätze und -standards niedergelegt, die wir als Bank sowie alle unsere Mitarbeiter beachten sollten.

Für uns als globales Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Bereichen ist es eine Herausforderung, mit diesem Kodex einen einzigen, alles umfassenden Standard festzulegen, der dem Arbeitsumfeld eines jeden Einzelnen von uns gerecht wird. Genauso wenig kann der Kodex jede unter den rechtlichen und regulatorischen Bedingungen denkbare Situation abdecken. Unser Geschäft ist dafür viel zu breit gefächert: Es reicht vom Privatkundengeschäft, das in Deutschland tief verwurzelt ist, über das Asset Management bis hin zum Investmentbanking und dem Geschäft mit vermögenden Kunden an der Westküste der USA oder in Australien.

Der Kodex soll also nicht den Einzelfall regeln, sondern uns als Orientierung und Leitlinie dienen. Diese Funktion erfüllt er nur dann, wenn jeder Einzelne von uns im Umgang mit einem manchmal komplizierten, herausfordernden regulatorischen Umfeld sein Urteilsvermögen einsetzt und bei Bedarf Rat sucht. Und kritische Angelegenheiten sind auch unverzüglich auf die vorgesehene Weise zu eskalieren.

Wir als Bank haben Verantwortung gegenüber unseren Kunden, unseren Investoren, der Allgemeinheit und auch untereinander. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass wir uns das Vertrauen dieser Interessengruppen dauerhaft verdienen.

Dieser Kodex sollte im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Er soll sicherstellen, dass wir uns ethisch verantwortungsvoll verhalten – integer und im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für uns gelten. All das stützt sich auf ein einfaches, aber grundlegendes Prinzip: Wir müssen tun, was richtig und angemessen ist – es reicht nicht, sich danach zu richten, was erlaubt ist.

Der Kodex formuliert auch, wofür unsere Bank steht und wie unsere Unternehmenskultur insgesamt aussehen soll. Wir wollen ein Klima der Offenheit und Vielfalt pflegen, in dem sich Mitarbeiter offen äußern können und ihre Ansichten geschätzt werden; ein Klima, in dem der Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank auf Respekt, Kooperation und Teamarbeit aufbaut – bei der Betreuung unserer Kunden, gegenüber allen Interessengruppen und der Öffentlichkeit.

Wir als Vorstand und ich persönlich erwarten von unseren Führungskräften, dass sie sich persönlich dafür einsetzen, diesen Kodex in den Mittelpunkt unseres Handels zu stellen. Wir fördern eine Kultur ethisch verantwortungsvollen Verhaltens. Nur wenn wir nach diesen Regeln handeln, können wir eine nachhaltig erfolgreiche Bank sein.

Vielen Dank!

Christian Sewing

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung von Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender		Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen	12	Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren	21
Unser Ziel	1	Finanzkriminalität verhindern	12	Medianfragen beantworten	21
Unsere Werte und Überzeugungen	2	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern	12	Elektronische und Sprachkommunikation	21
Den Kodex anwenden und einhalten; Compliance mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften	3	Vorschriften über Wirtschaftssanktionen und Anti-Boycott-Regeln	12	Soziale Medien	22
Unsere Mitarbeiter wertschätzen und Vertrauen am Arbeitsplatz aufbauen	4	Bestechung und Korruption verhindern	13	Interaktionen mit Aufsichtsbehörden	22
Vielfalt und Integration, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung		Betrug verhindern	13	Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte	23
Das Richtige tun – Ethisch verantwortungsbewusst handeln	5	Faire und freie Märkte	14	Die Interessen unserer Bank sichern	24
Integer handeln		Marktverhalten, Marktmanipulation und Marktmissbrauch	14	Informationssicherheit	24
Ethische Entscheidungsfindung		Missbrauch von Informationen und Insider-Handel	14	Vermögenswerte der Deutschen Bank schützen	24
Persönliche Verantwortung		Kartellrechtliche Vorschriften	15	Datenschutz	24
Entscheidungsbaum	6	Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten	16	Aufzeichnungen	25
Verantwortung als Führungskraft	7	Kunden fair behandeln	16	Handlungsbefugnis	25
Risikobewusstsein und handeln als Risikomanager	8	Kommunikation mit Kunden	16	Die wichtigsten Ressourcen und Ansprechpartner	25
Meinungen und Bedenken äußern, und Fehlverhalten melden, einschließlich Whistleblowing	9	Kundenbeschwerden	17		
Keine Benachteiligung		Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden	17		
Schutz von und Umgang mit vertraulichen Informationen	10	Persönliche Interessenkollisionen	18		
Interessenkonflikte	11	Persönliche Interessenkonflikte	18		
		vermeiden und offenlegen			
		Geschenke und Einladungen	18		
		Mitarbeitergeschäfte	19		
		Externe Geschäftsinteressen	19		
		Politische Spenden	20		

Unser Ziel

Es ist unser Ziel, einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren sowie die Allgemeinheit zu leisten, indem wir wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Fortschritt fördern.

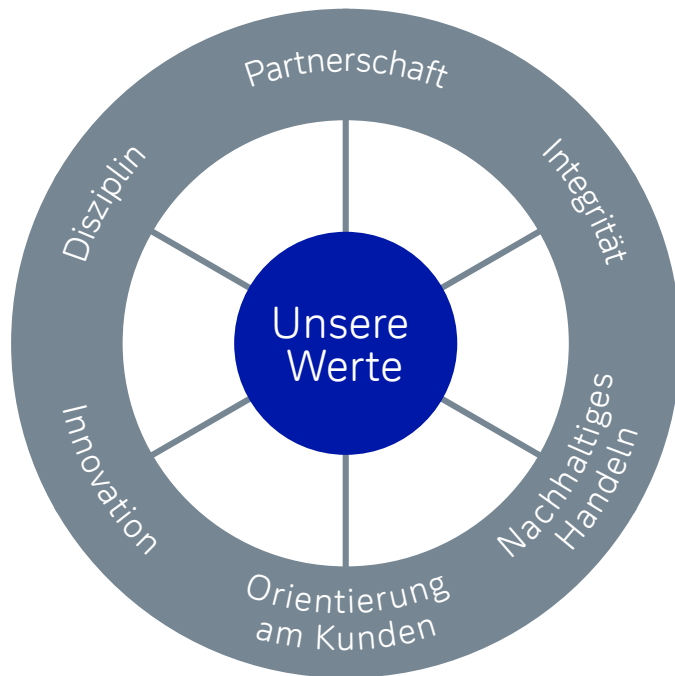
Dies erreichen wir durch unsere Arbeit als führende europäische Bank mit globalem Netzwerk. Wir schätzen unsere deutschen Wurzeln und bleiben unserer internationalen Präsenz verpflichtet.

Wir dienen den Interessengruppen am besten durch einen Mehrwert für unsere Kunden – indem wir ihnen Lösungen anbieten und an ihrer Wertschöpfung mitwirken. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Bank wettbewerbsfähig und profitabel ist und sich zugleich auf eine starke Kapital- und Liquiditätsbasis stützt. Wir fühlen uns einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Erträge angemessen aufeinander abstimmt.

Dies möchten wir erreichen, indem wir talentierte Mitarbeiter gewinnen und weiterentwickeln. Wir fördern Teamwork, Partnerschaft und Integration und vertrauen darauf, dass jeder von uns den erwarteten Standards entspricht.



Unsere Werte und Überzeugungen



Unsere Werte

Wir wollen ein Klima schaffen, in dem es nicht nur begrüßt und respektiert wird, wenn jemand seine Stimme erhebt und Dinge hinterfragt, sondern es auch ein zentraler Teil unserer Verantwortung ist – vor allem dann, wenn Handlungen oder Unterlassungen nicht mit diesem Kodex vereinbar sind.

Integrität – Wir verdienen uns das Vertrauen unserer Kunden, anderer Interessengruppen und der Allgemeinheit sowie unser gegenseitiges Vertrauen, indem wir ehrlich und integer handeln und hohe ethische Standards einhalten. Wir streben ein offenes, glaubwürdiges, konstruktives und transparentes Verhältnis untereinander, mit unseren Kunden und mit unseren Aufsichtsbehörden an.

Nachhaltiges Handeln – Unsere Bank hat sich dazu verpflichtet, nachhaltig zu wirtschaften, indem wir Risiken und Erträge verantwortungsvoll aufeinander abstimmen und den langfristigen Erfolg über den kurzfristigen Gewinn stellen. Hierzu haben wir geeignete Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen und Strukturen eingeführt.

Orientierung am Kunden – Für uns stehen die Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Um erfolgreich zu sein, müssen wir die Anforderungen unserer Kunden kennen. Wir wollen sicherstellen, dass wir unseren Kunden mit unseren Lösungen einen Mehrwert bieten. Dabei halten wir unsere Versprechen gegenüber unseren Kunden ein und behandeln unsere Kunden fair.

Innovation – Wir sind offen für Neues und offen dafür, Dinge zu verbessern. Potenzielle Risiken berücksichtigen wir dabei in vollem Umfang. Innovation ist für unseren Erfolg maßgeblich, wir müssen sie jedoch vor dem Hintergrund der Interessen unserer Kunden und Interessengruppen entsprechend bewerten und dabei finanzielle, operative, regulatorische und Reputationsrisiken einschätzen.

Disziplin – Wir übernehmen Verantwortung und weisen klare Zuständigkeiten zu. Wir kommen unseren Verpflichtungen nach und halten unsere Fristen, Ziele und Zusagen ein. Wir lernen aus unseren Fehlern.

Partnerschaft – Wir profitieren von einer Zusammenarbeit in einem integrativen Umfeld, in dem unsere Vielfalt unsere Entscheidungsfindung und Ideensuche bereichert. Wir lassen uns auf andere ein und lernen von ihnen durch einen offenen Dialog. Wir streben eine Zusammenarbeit im Sinne einer Partnerschaft an, nicht nur miteinander, sondern gemeinschaftlich mit unseren Kunden, Interessengruppen, politischen Entscheidungsträgern sowie der breiten Öffentlichkeit.

Was bedeutet das für Ihre Praxis?

- ehrlich zu sein
- das Richtige zu tun
- wenn es sich falsch anfühlt, innezuhalten und Rat einzuholen
- Dinge offen anzusprechen
- sich aufgeschlossen und transparent zu verhalten
- partnerschaftlich zu arbeiten
- die Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen
- Zusagen stets einzuhalten

Den Kodex anwenden und einhalten; Compliance mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften



Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank (der „Kodex“) legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindestverhaltensregeln dar.

Unsere Bank verlangt von allen Mitarbeitern und Mitgliedern ihres Vorstands, diesen Kodex in seinen konkreten Aussagen und seinem Geist nach zu beachten und anwendbare Richtlinien und Verfahren („Richtlinien“) einzuhalten. Alle neuesten Versionen der Richtlinien und dieser Kodex sind auf dem Richtlinienportal unserer Bank abrufbar. Alle E-Learning-Schulungsmaterialien sind über Connect2Learn zugänglich.

Unsere Bank unterliegt darüber hinaus den Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen zahlreicher Jurisdiktionen, in denen wir unser Geschäft betreiben – entweder durch eine physische Präsenz, über eine Lizenz oder aufgrund der Tatsache, dass unsere Kunden in diesem Rechtsgebiet ansässig sind, weshalb auch die Gesetze des betreffenden Landes einschlägig und anwendbar sein können.

Die steuerlichen Angelegenheiten unserer Bank werden so geregelt, dass die steuerlichen Konsequenzen der Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und geschäftlichen Konsequenzen angemessen abgestimmt sind, wobei die potenzielle Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen ist. Unsere Bank hat Kontrollsysteme und Prozesse, um sicherzustellen, dass wir das anwendbare Steuerrecht in allen wesentlichen Punkten einhalten, korrekte Steuererklärungen abgeben und den fälligen Steuerbetrag zahlen. Weitere Informationen finden Sie unter Steuerstrategie und in den Tax Principles – Deutsche Bank Group.



Von jedem von uns wird erwartet, dass wir uns mit den anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften sowie mit den für unsere Tätigkeiten geltenden Standards vertraut machen und diese einhalten.

Wenn Sie Fragen zu den erwarteten Standards, Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften haben, die für Sie Gültigkeit haben, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, mit den Bereichen Recht, Compliance, Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC), Steuern, Personal oder anderen zuständigen Funktionen in unserer Bank.

Zum Zeitpunkt Ihrer Einstellung und in regelmäßigen Abständen danach werden Sie aufgefordert zu bestätigen, dass Ihnen dieser Kodex sowie weitere Richtlinien bekannt sind, dass Sie diese verstanden haben und sich bereit erklären, sie einzuhalten.

Ungeachtet dieser Bestätigung haben dieser Kodex und seine Bestimmungen sowie andere anwendbare Grundsätze Gültigkeit für Sie, und Sie werden gebeten, diese Grundsätze in Ihrer täglichen Arbeit zu beachten. Eine Nichteinhaltung dieses Kodex, der Richtlinien sowie anwendbarer Gesetze und Vorschriften wird als schwerwiegender Verstoß gegen Ihre Anstellungsbedingungen betrachtet und kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Unsere Mitarbeiter wertschätzen und Vertrauen am Arbeitsplatz aufbauen

Vielfalt und Integration, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage für Vertrauen und für partnerschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Grund dulden wir kein respektloses Verhalten, keine Diskriminierung oder Belästigung und kein drohendes, feindseliges oder missbräuchliches Verhalten.

Wir arbeiten zusammen – ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Staatsbürgerschaft oder anderer durch das Gesetz geschützter Merkmale. Wir sind der Überzeugung, dass Vielfalt unter den Mitarbeitern mit ihren unterschiedlichen Ansichten, Talenten und Beiträgen unsere Kompetenz gegenüber unseren Kunden bereichert, sowie unser Arbeitsleben und die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten. Wir unterstützen die Talente unserer Mitarbeiter und streben an, ein Arbeitgeber erster Wahl zu sein.

Wir halten alle anwendbaren Gesetze zur Chancengleichheit ein und bieten allen Personen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir sind bestrebt, beschäftigungsbezogene Beschwerden so schnell und so vertraulich wie möglich sowie in einer für unsere Mitarbeiter respektvollen Weise zu klären.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen wegen beschäftigungsbezogener Beschwerden oder Kooperation bei einer Ermittlung wegen Diskriminierung oder Belästigung.

Als Mitarbeiter der Deutschen Bank sind Sie für Folgendes verantwortlich:

- Ihre Kollegen respektvoll behandeln
- Unterschiedliche Ansichten würdigen und Entscheidungen nach Leistung und Integrität treffen
- Lokale Praktiken und Bräuche richtig relativieren, die Entscheidungen beeinflussen können
- Zusammenarbeit in verschiedenen Unternehmen und Regionen, Einsatz gegen Silomentalität
- Zusammenarbeit im Geiste von Partnerschaft, Vertrauen und Respekt
- Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen gegen Kollegen verhindern
- Aktiv danach streben, vielfältige Teams zu bilden und ihnen beizutreten



Das Richtige tun – Ethisch verantwortungsbewusst handeln

Wir verdienen uns das Vertrauen all unserer Interessengruppen, indem wir ehrlich und integer handeln und hohe ethische Standards einhalten.

Integer handeln

Sie müssen in Ihrem Umgang mit Kunden, Kollegen und Interessengruppen stets integer handeln, indem Sie diesen Kodex einhalten und seine Standards auf alle Ihre Handlungen anwenden. Gegebenenfalls sollten Sie Bedenken äußern, Fragen stellen und Angelegenheiten eskalieren.

Ethische Entscheidungsfindung

Ethisch verantwortungsbewusst zu handeln bedeutet nicht nur, das Richtige zu tun, sondern auch in der richtigen Art und Weise Geschäfte zu betreiben – das dient den Interessen unserer Kunden und Interessengruppen und ist entscheidend, um langfristig erfolgreich zu sein. Wenn Sie Entscheidungen treffen und Ihr Vorgehen festlegen, müssen Sie sich davon leiten lassen, was richtig und angemessen ist – und nicht nur davon, was erlaubt ist.

Besteht offensichtlich ein Widerspruch zwischen diesem Kodex und lokalen Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen, sind die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden. Sind Sie mit Fragen konfrontiert, die über die in diesem Kodex behandelten Fragen hinausgehen, sollten Sie sich sowohl am Geist des Kodex als auch an den entsprechenden Richtlinien der Bank zu diesem Thema orientieren. Eskalieren Sie Bedenken an Ihren Vorgesetzten, an die Funktionen Recht, Compliance, AFC, an eine andere zuständige Funktion oder an die Integrity Hotline.

Persönliche Verantwortung

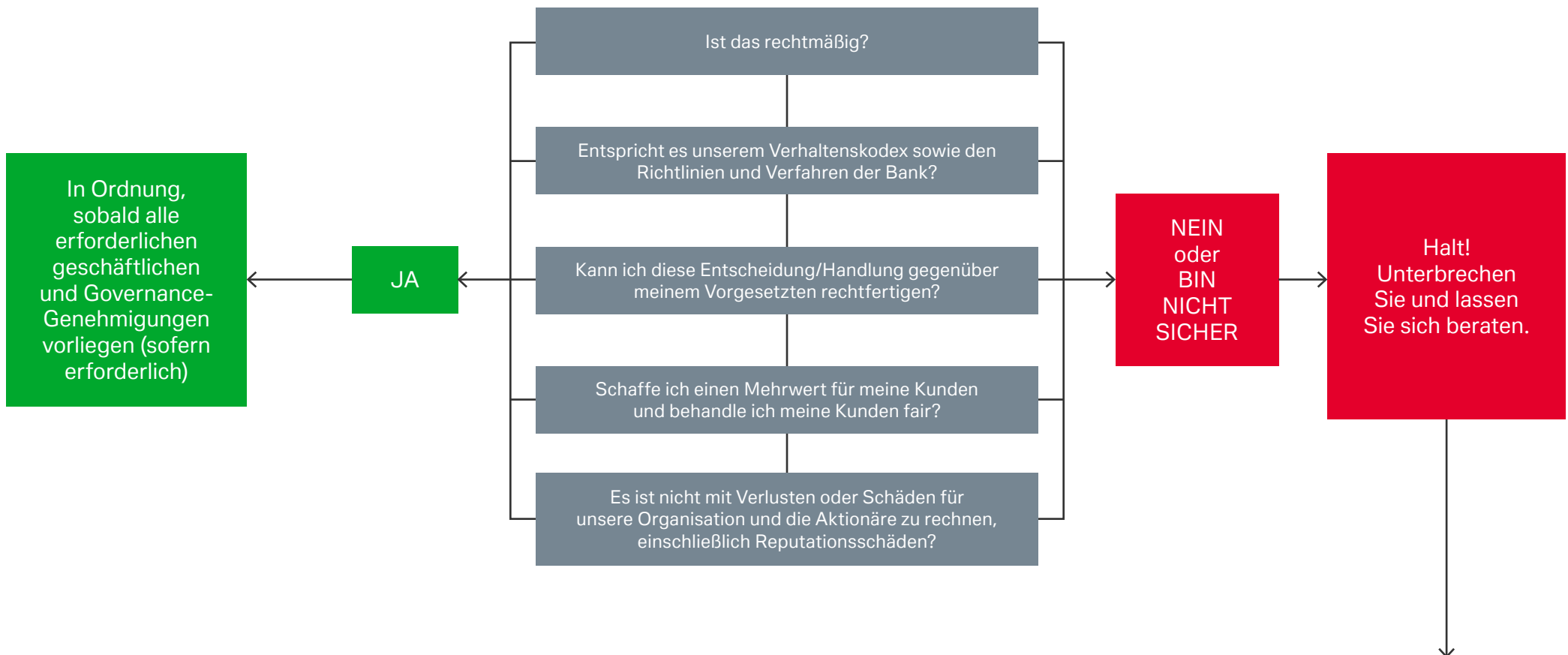
Sie müssen für Ihre Handlungen oder Unterlassungen einstehen und werden für alle unzulässigen oder rechtswidrigen Handlungen verantwortlich gemacht. Ihr Verhalten kann den Regulierungsbehörden gemeldet werden, und dies könnte zu zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen oder gegebenenfalls zum Verlust Ihrer persönlichen Zulassung oder Registrierung führen.

Denken Sie daran: Sie sind für den Standard verantwortlich, den Sie tolerieren



Entscheidungsbaum

Wenn Sie mit einer ethisch relevanten Frage oder einer schwierigen Entscheidung konfrontiert sind, sollten Sie sich fragen:



Sie sollten alle Fragen mit „Ja“ beantworten können. Wenn Sie nicht bei allen Fragen „Ja“ ankreuzen können, unterbrechen Sie und lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten oder von den Bereichen Compliance, Abteilung gegen Finanzkriminalität (AFC) oder Recht beraten.

Verantwortung als Führungskraft

Wenn Sie eine Führungskraft sind, werden Ihre Mitarbeiter darauf achten, dass Sie mit gutem Beispiel vorangehen und die im Kodex niedergelegten Standards demonstrieren. Sie sind für ein integratives und vielfältiges Arbeitsklima verantwortlich, das die besten Mitarbeiter anzieht und bindet und Ihrem Team ermöglicht, innovativ zu sein, Probleme zu lösen und erfolgreich zu handeln. Sie müssen ein guter Zuhörer und entschlossen sein, Ihre Mitarbeiter in ihrer Arbeit und ihrer Entwicklung zu unterstützen. Ihre Personalentwicklungskompetenzen sollten eine hohe Priorität haben. Jeder von uns, vor allem Führungskräfte und Manager, müssen integer handeln und Vertrauen schaffen.

Gleichzeitig beaufsichtigen Sie die Tätigkeiten und das Verhalten Ihrer Mitarbeiter und sind verpflichtet, eine ausreichende Kontrollumgebung für Ihr Geschäft zu schaffen, mit der die anwendbaren Regulierungsvorschriften eingehalten werden können. Zu dieser Kontrollumgebung gehört auch, Personen zu ermutigen, Fragen zu stellen, Dinge zu hinterfragen und dabei die richtige Grundhaltung für ihre Handlungen vorzugeben.

Investitionen in Kompetenzen sowie die Motivation von Mitarbeitern, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln, sind wesentliche Elemente für die Mitarbeiter unserer Bank. Das zeigt sich in der Talent- und Entwicklungsagenda; sie trägt zur Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungskräfte bei, die Verantwortung tragen, die Standards des Kodex vorleben und ihre Kollegen zu guten Leistungen anspornen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Handlungen oder Unterlassungen der Personen, die Ihrer Aufsicht unterstehen, verantwortlich gemacht werden können, insbesondere wenn Sie die Aufsicht nicht in dem Maße wahrgenommen haben, das von unserer Bank und/oder unserer Regulierungsbehörde erwartet wird.

Wie kann ich als Führungskraft ein integratives Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter ihre Stimme erheben und ethisch verantwortungsvoll handeln?

- als Vorbild vorangehen – Ihr Team achtet auf Ihr Verhalten
- Ihr Team zur Zusammenarbeit motivieren
- Mitarbeiter daran erinnern, wie wichtig es ist, einander mit Respekt zu behandeln
- Diskussionen über ethische Fragen und korrektes Verhalten in Teamsitzungen aufnehmen
- zum offenen und ehrlichen Gespräch motivieren
- dem Grundsatz der offenen Tür folgen
- Mitarbeiter daran erinnern, dass sie keine Nachteile zu erwarten haben, wenn sie Bedenken äußern
- sicherstellen, dass Ihr Team seine Eskalationsverpflichtungen kennt
- ein vielfältiges Team aufbauen



Risikobewusstsein und handeln als Risikomanager

Unsere Bank ist bestrebt, eine Kultur des hohen Risikobewusstseins und der Verantwortung zu pflegen, in der alle Mitarbeiter als Risikomanager handeln. Sie sind dafür verantwortlich, sich der Risiken bewusst zu sein, die durch Ihre Handlungen oder Entscheidungen entstehen können, und diese Risiken angemessen zu bewältigen.

Führungskräfte sind auch dafür verantwortlich, die Risiken in ihrem Geschäft zu kennen und diese Risiken im Rahmen der Risikoneigung unserer Bank angemessen zu bewältigen.

Bei der Bewertung von Risiken sollten Sie offensiv, rigoros und zukunftsorientiert vorgehen. Es ist auch von entscheidender Bedeutung, dass Sie unterschiedliche Sichtweisen erfragen und begrüßen, da dies dazu beitragen kann, dass Sie Risiken identifizieren und mindern, die Sie zuvor nicht bedacht hatten.

Die Risikoabteilung unserer Bank hat den Auftrag, Grundsätze, Verfahren und Prozesse zu entwickeln, um das Risikomanagement-System für die Bank aufzubauen. Sie müssen diese Mindeststandards für Risikomanagement kennen und beachten.

Weitere Informationen finden Sie in Risk Management Policy – Deutsche Bank Group.



Meinungen und Bedenken äußern, und Fehlverhalten melden, einschließlich Whistleblowing

Führungskräfte sind dazu verpflichtet ein Klima zu fördern, in dem Mitarbeiter ohne Scheu ihre Stimme erheben, das heißt ihre Ansichten und Befürchtungen äußern, Fragen stellen, potenzielles Fehlverhalten oder unethisches Verhalten eskalieren und dabei darauf vertrauen, dass sie angehört und respektiert werden.

Jeder von uns wird ermutigt, besorgniserregende Themen anzusprechen; Sie sollten offen aussprechen, wenn Sie ein potenzielles Fehlverhalten vermuten oder mit Verhaltensweisen oder Situationen konfrontiert sind, die ethische, rechtliche oder regulatorische Bedenken aufkommen lassen können. Es kann vorkommen, dass jemand in unserer Bank entgegen den Grundsätzen der Bank, diesem Kodex oder den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen handelt. Manchmal können an diesen Situationen auch Dritte beteiligt sein, darunter unsere Kunden und/oder unsere Anbieter/Lieferanten.

Darüber hinaus hat niemand – auf keiner Ebene – die Befugnis, Ihnen eine Handlung vorzuschreiben, die einen Verstoß gegen diesen Kodex oder unsere bestehenden Grundsätze darstellt oder die unethisch oder rechtswidrig ist. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich eines potenziellen Vorgehens haben, sollten Sie Ihre Fragen oder Bedenken unverzüglich eskalieren.

Wenn es sich falsch anfühlt, halten Sie inne und lassen Sie sich beraten.

Es kann einfacher sein, nichts zu sagen, wenn Sie mit potenziellem oder tatsächlichem Fehlverhalten oder rechtswidrigem oder unethischem Verhalten konfrontiert sind – doch das Richtige zu tun bedeutet, Ihre Bedenken oder Fragen hinsichtlich des Verhaltens zu äußern. Wenn Sie etwas als unethisch oder unangemessen empfinden, sollten Sie es unverzüglich eskalieren.

Sie können mehrere interne Kanäle nutzen, um potenzielles Fehlverhalten oder potenzielle ethische Bedenken zu melden, unter anderem können Sie sich an Ihren Vorgesetzten, Ihren Abteilungsleiter und/oder an die Bereiche Compliance, AFC oder Recht wenden. Sie können auch die Integrity Hotline nutzen. Diese elektronische Plattform und ein telefonisches Meldesystem erlauben Ihnen, Ihre Bedenken zu äußern – auch anonym.

Weitere Informationen finden Sie in der Hinweisgeberrichtlinie – Deutsche Bank Konzern.

Telefonisches Meldesystem
Zentrale Rufnummer: +49 (0)30-20867999

Hier finden Sie die Telefonnummer für Ihr Land

Keine Benachteiligung

Wir wollen ein Klima schaffen, in dem jeder Mitarbeiter sich sicher genug fühlt, offen zu sprechen und Bedenken hinsichtlich eines potenziellen Fehlverhaltens oder unethischen Verhaltens oder möglicher Verletzungen von Gesetzen oder Grundsätzen zu äußern, ohne Nachteile fürchten zu müssen.

Wir verbieten jegliche Art der Vergeltung gegen jede Person, die potenzielles Fehlverhalten, unethisches Verhalten oder eine mögliche Gesetzesverletzung meldet. Wir verbieten ferner Vergeltungsmaßnahmen gegen alle, die bei einer anschließenden Untersuchung der betreffenden Bedenken behilflich sind oder mitwirken. Unter Vergeltung ist jede gegen eine Person gerichtete negative Maßnahme zu verstehen, weil diese etwas gemeldet oder an einer Untersuchung mitgewirkt hat.



Personen, die sich an Vergeltungsmaßnahmen beteiligen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen bis einschließlich zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses rechnen. Auch Führungskräfte können für das Verhalten von ihrer Aufsicht unterstehenden Personen, die sich an Vergeltungsmaßnahmen beteiligen, verantwortlich gemacht werden.

Schutz von und Umgang mit vertraulichen Informationen



Unsere Kunden erwarten, dass wir die Vertraulichkeit ihrer Informationen wahren, gleich ob diese Informationen sich auf finanzielle, personenbezogene oder geschäftliche Angelegenheiten beziehen. Unsere Bank erwartet ferner, dass Sie die Vertraulichkeit Ihrer eigenen Informationen wahren. Vertrauliche Informationen können schriftlich, mündlich oder elektronisch vorliegen und enthalten eine Vielzahl von Daten aus Quellen wie IT-Anwendungen, Strategien und Kundenlisten. Im Zweifelsfall gehen Sie davon aus, dass alle Informationen, die Sie erhalten, vertraulich sind. Preissensible Informationen sind vertrauliche Informationen, die später im Kodex behandelt werden.

Sie dürfen diese vertraulichen Informationen nicht an Personen innerhalb oder außerhalb unserer Bank weitergeben, sie ihnen zugänglich machen oder offenlegen, außer nach dem „Need-to-know“-Prinzip, das heißt an andere Mitarbeiter, die an der Transaktion beteiligt sind oder die Dienstleistungen erbringen, wenn diese Offenlegung zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verantwortlichkeiten unserer Bank erforderlich ist. Sie darüber hinaus weiterzuleiten, selbst an andere Mitarbeiter, könnte den Erwartungen eines Kunden widersprechen oder einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellen, einschließlich einer Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Kunden. Werden Informationen weitergegeben, müssen Sie den Umfang an Informationen auf das nötige Maß beschränken und sich vergewissern, dass dem Empfänger bekannt ist, dass die Informationen vertraulich sind und ihre Verwendung oder Verbreitung Beschränkungen unterliegt.

Frage und Antwort

Frage 1: Eine Kollegin bittet mich, Kundendaten von meinem früheren Arbeitgeber weiterzuleiten. Sie erläutert, das wäre eine hervorragende Gelegenheit für die Bank, neue Kunden zu gewinnen und ihnen Finanzprodukte zu verkaufen, und sie selbst könnte ihre Quartalsziele erreichen. Ist diese Handlung richtig?

Antwort 1: Nein. Sie dürfen diese Informationen nicht offenlegen. Kundeninformationen von Ihrem früheren Arbeitgeber sind vertrauliche Informationen dieses Arbeitgebers, und Sie sind gesetzlich zum Schutz der Informationen verpflichtet, auch nach Ihrem Ausscheiden aus diesem Unternehmen. Durch Offenlegung der Information verstoßen Sie gegen diesen Kodex und setzen sich selbst und die Bank der Gefahr einer gesetzlichen Haftung aus.

Frage 2: Marie aus der Finanzabteilung arbeitet im Zuge der Jahresergebnisse der Bank mit einer Druckerei der Deutschen Bank zusammen. Sie hat soeben die neuesten Korrekturfahnen geprüft und leitet sie an andere Kollegen weiter, die an deren Prüfung beteiligt sind. Nachdem sie „Senden“ angeklickt hat, stellt sie fest, dass sie das Dokument irrtümlich an einen James D Smith statt an James Smith geschickt hat. Hat Marie rechtswidrig gehandelt, indem sie die Jahresergebnisse der Bank im Voraus weiterleitete?

Antwort 2: Sie hat die Informationen nicht vorsätzlich durchsickern lassen, daher wäre dies keine Straftat. Dennoch ergibt sich hier ein Problem. Was geschah, ist das versehentliche Durchsickern von Insider-Informationen. Es ist sehr wichtig, dass Marie das Problem sofort an die Compliance-Abteilung eskaliert; diese wird ihr mitteilen, wie sie weiter vorgehen soll.

Es ist niemals angemessen, vertrauliche Informationen an Familienangehörige und/oder Freunde weiterzugeben. Selbst wenn Sie davon überzeugt sind, dass ein Familienmitglied oder Freund die Informationen nicht missbrauchen wird, sind es nicht Ihre Informationen, die Sie weitergeben.

Von sensiblen Geschäftsbereichen verwahrte Daten werden durch Informationsbarrieren gesichert. So werden etwa Daten über Geschäftsbereiche, die als nichtöffentlich eingestuft sind, hinter der Informationsbarriere verwahrt, und sind für andere Bereiche nicht zugänglich.

Beschränkungen hinsichtlich der Offenlegung vertraulicher Informationen sind nicht dazu gedacht und sollten Mitarbeiter nicht daran hindern, Bedenken zu äußern oder zu eskalieren und Fragen zu stellen. Solche Beschränkungen sind auch nicht dazu gedacht, Anfragen zuständiger Regulierungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder deren formell bestellten Beauftragten sowie von Gerichten oder den Aufsichtsbehörden unserer Bank zu behindern. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zu Informationsbarrieren – Deutsche Bank Konzern.

Denken Sie auch daran, dass Informationen von früheren Arbeitgebern (einschließlich Informationen von den Auftraggebern oder Kunden früherer Arbeitgeber) vertrauliche Informationen sind und nicht an unsere Bank oder Mitarbeiter der Bank weitergegeben werden dürfen – dies zu tun ist unethisch, es sei denn, die Informationen wurden bereits auf anderem Wege als durch Ihre Handlung öffentlich gemacht.

Interessenkonflikte



Viele der großen Probleme, die in der Finanzbranche aufgetreten sind, darunter auch hier in unserer Bank, betrafen Interessenkonflikte. Bei uns als einem global tätigen Finanzdienstleister bringt das Geschäft zwangsläufig Konflikte und potenzielle Konflikte mit sich. Beispiele für potenzielle Konflikte sind etwa: im Kapitalmarktgeschäft das Handeln im eigenen Namen gegenüber einem Kunden oder als Beauftragter zwischen einem kaufenden und einem verkaufenden Kunden; im Investmentbanking die Vertretung eines Emittenten von Wertpapieren, aber zugleich die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten gegenüber Investoren des Unternehmens; und im Falle von Asset Management sowie im Geschäft mit vermögenden Kunden (Wealth Management) das Auflegen und der Vertrieb von Produkten, die uns einen unzulässigen Anreiz bieten und zum Nachteil unserer Kunden oder des Marktes potenzielle Konflikte bergen.

Bei der Identifizierung von Konflikten sollten Sie sich der Tatsache bewusst sein, dass Konflikte entstehen können:

- zwischen unseren Kunden;
- zwischen einem Kunden und unserer Bank;
- unter früheren und derzeitigen Kunden und Mitarbeitern;
- zwischen der Bank und unseren Mitarbeitern;
- zwischen einem Dienstleister und einem Mitarbeiter oder der Bank; und
- zwischen und unter verschiedenen Konzerneinheiten oder Geschäftsbereichen.

Frage und Antwort

Frage 1: Sie gehören zur Betriebsorganisation (COO) und wählen gerade einen neuen Software-Lieferanten für die Bank aus. Ihr Ehepartner arbeitet bei einem der Anbieter. Ist das ein Konflikt?

Antwort 1: Ja, es besteht ein potenzieller Konflikt zwischen Ihnen und einem Anbieter, weil die Tatsache, dass Ihr Ehepartner bei einem der Anbieter arbeitet, als Beeinflussung Ihres Urteilsvermögens betrachtet werden könnte.

Sie sollten sicherstellen, dass die Bank über den potenziellen Konflikt unterrichtet ist, und Sie sollten nicht in die Auswahl des Anbieters eingebunden sein.

Frage 2: Ein Kunde, der Emittent ist, droht mit dem Ende der Geschäftsbeziehung mit unserer Bank, wenn nicht einer unserer Research-Analysten die Aktie des Kunden positiver beurteilt. Ist dies ein potenzieller Interessenkonflikt?

Wir treffen organisatorische und systembezogene Vorkehrungen und weitere Maßnahmen, um potenzielle Konflikte zu vermeiden, zu minimieren oder zu mindern. Wir haben uns verpflichtet, unsere Kunden fair zu behandeln und die Interessen der Kunden angemessen zu handhaben, darunter beispielsweise dann, wenn das Interesse des einen Kunden im Widerspruch zum Interesse eines anderen Kunden stehen kann.

Alle potenziellen Interessenkonflikte, einschließlich persönlicher, die Sie im Verhältnis zu unserer Bank, einem anderen Mitarbeiter, einem Kunden, einem Lieferanten und anderen haben können, müssen unverzüglich den Vorgesetzten und gegebenenfalls den Bereichen Business

Antwort 2: Ja, diese Situation stellt einen tatsächlichen Interessenkonflikt dar. Sie stellt einen Konflikt zwischen der Bank und dem Kunden dar.

Frage 3: Sie arbeiten in einer lokalen Filiale in Berlin. Sie haben gerade einen Anruf von einem Kunden erhalten, der ein kleines Unternehmen hat und kurzfristig Betriebskapital sucht. Die logische Wahl für den Kunden ist ein Kurzzeitdarlehen; allerdings hat Ihr Kollege Ihnen vorgeschlagen, ihm eine Kreditkartenoption zu empfehlen, bei der viel höhere Gebühren für die Bank zu erzielen wären. Sollten Sie dem Kunden raten, sich für eine Kreditkarte zu entscheiden?

Antwort 3: Nein. Die beste Option für den Kunden ist das Darlehen. Der Vorschlag, durch Empfehlung einer Kreditkarte auf Kosten der Anforderungen des Kunden höhere Gebühren zu verdienen, ist nicht angemessen.

Selection and Conflicts Office, Compliance, Personal oder Recht gemeldet werden, so dass sie angemessen gelöst werden können.

Bei Konflikten können geringe Unterschiede ausschlaggebend sein. Sie sollten sich im Umgang mit potenziellen Konflikten in einer diesem Kodex, unseren Grundsätzen und unseren Prinzipien entsprechenden Weise integer verhalten, sich auf Ihr Urteilsvermögen verlassen und Anweisungen einholen.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten – DB Group.

Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen



Finanzkriminalität verhindern

Unsere Bank befürwortet die Entwicklung solider Vorschriften und interner Verfahren, um Finanzkriminalität zu bekämpfen, einschließlich Steuerhinterziehung. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass unsere Bank – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begeht oder ermöglicht.

Sie sind persönlich dafür verantwortlich, allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Verantwortlichkeiten zur Prävention von Finanzkriminalität nachzukommen. Um Sie dabei zu unterstützen, hat die Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC) vom Vorstand den Auftrag erhalten, Grundsätze, Verfahren und Prozesse zur Minimierung von AFC-Risiken in unserer Bank zu entwickeln, umzusetzen und sie kontinuierlich auf globaler und lokaler Ebene zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie in Anti-Financial Crime Charter – Deutsche Bank Group.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern

Geldwäsche ist das vorsätzliche Bewegen von Bargeld und/oder Vermögenswerten, das/die aus rechtswidrigen und kriminellen Handlungen stammt/stammen, in das Rechts-, Finanz- und/oder Geschäftssystem. Der Versuch, die tatsächliche Herkunft oder das tatsächliche Eigentum der Mittel zu tarnen, die letzte Verfügung über die Mittel zu verschleiern und die Prüfpfade zu beseitigen, ist Bestandteil des Geldwäscheprozesses. Die zugrunde liegenden Straftaten werden durch das lokale Recht bestimmt und könnten beispielsweise Fälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung, Erpressung, Menschenhandel, Raub, Drogendelikte sowie Betrug, Korruption, organisierte Kriminalität oder Terrorismus umfassen.

Terrorismusfinanzierung ist definiert als die Bereitstellung, Hinterlegung, Verteilung oder Sammlung von Geld auf beliebigem Wege, die für Terroranschläge verwendet werden sollen, oder in dem Wissen, dass sie ganz oder teilweise dafür verwendet werden. Es ist ohne Bedeutung, ob diese Mittel legaler oder illegaler Herkunft sind.

Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (zusammen „AML“) hat unsere Bank eine Reihe von Richtlinien erarbeitet, in denen ihre allgemeinen AML-Standards und -Prinzipien enthalten sind. Sie sind dazu verpflichtet, diese Standards einzuhalten – zum Schutz unserer Bank und ihrer Reputation vor dem Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung oder andere rechtswidrige Zwecke.

Weitere Informationen finden Sie in der Anti-Geldwäsche Richtlinie - DB Group.



Vorschriften über Wirtschaftssanktionen und Anti-Boycott-Regeln

Nationale Behörden und supranationale Behörden (zum Beispiel die Vereinten Nationen und die Europäische Union) wenden restriktive Maßnahmen gegen Länder, Organisationen, Gruppen, Unternehmen und Privatpersonen an, die international anerkanntes Verhalten und international anerkannte Normen verletzen, insbesondere, wenn diese als Beteiligte an Waffenlieferungen identifiziert wurden als:

- Terroristen oder Unterstützer von terroristischen Organisationen;
- Menschenrechtsverletzer; oder
- in Bestechung und Korruption verwickelte Personen.

Diese Maßnahmen werden üblicherweise als Embargos oder Sanktionen bezeichnet. Unsere Bank hat verbotene Länder und Länder mit besonderem Risiko identifiziert, um besser gegen Sanktionsrisiken geschützt zu sein.

Sie sind dazu verpflichtet, Embargos und Sanktionen zu beachten, ebenso wie die Vorschriften unserer Bank hinsichtlich Ländern mit besonderem Risiko. Die Nichteinhaltung kann unsere Bank und Sie persönlich zivilrechtlichen, regulatorischen und strafrechtlichen Sanktionen aussetzen, einschließlich empfindlicher

Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen fortgesetzt

Geldstrafen und, im Falle von Einzelpersonen, Gefängnisstrafen. Die Nichteinhaltung von Embargos und Sanktionen bedeutet zudem ein erhebliches Reputationsrisiko für unsere Bank. Ferner ist es wichtig zu beachten, dass die Einhaltung von Embargos und Sanktionen zwar zwingend vorgeschrieben ist, es in den USA jedoch rechtswidrig ist, sich an ausländischen Boykotten zu beteiligen oder daran mitzuwirken, die in den USA keinen Sanktionen unterliegen. Sollten Bedenken bestehen, beraten Sie sich mit dem Bereich AFC, bevor Sie etwas unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie in Globale Sanktionsrichtlinie - Deutsche Bank-Konzern und Anti-Boycott Policy – US.

Frage und Antwort

Frage: Elias ist bekannt, dass Großbritannien gegen einen Kunden Finanzsanktionen verhängt hat. Er schlägt dem Kunden vor, eine Filiale in einem anderen Land zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Transaktionen verarbeitet werden können. Ist dies eine gute Idee oder ein potenzieller Verstoß?

Antwort: Elias' Vorschlag ist ein potenzieller Verstoß. Sie dürfen einem Kunden niemals Informationen zukommen lassen, die Sanktionen umgehen könnten.

Wesentliche Erkenntnis: Sanktionen können breit angelegt sein; daher müssen Sie die Auswirkungen von Sanktionen auf Ihre Geschäftstätigkeiten kennen.

Im Zweifelsfall: Sie müssen Ihre Bedenken an Ihr lokales AFC-Team, das Team für regionale Sanktionen und Embargos oder das globale Team für AFC-Sanktionen und Embargos eskalieren.

Bestechung und Korruption verhindern

Unsere Bank hat sich verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten. Unsere Bank erwartet Transparenz und Integrität in allen ihren geschäftlichen Belangen, um unangemessene Vorteile oder auch nur den Anschein eines fragwürdigen Verhaltens eines ihrer Mitarbeiter oder mit ihr geschäftlich verbundenen Dritten zu vermeiden.

Bestechungs- und Korruptionsrisiken können in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Tagesgeschäfts auftreten. Dazu gehören etwa: Geschenke und Einladungen, Umgang mit Amtsträgern, Roadshows, Inanspruchnahme Dritter, Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, Einstellungspraktiken und Akquisitionen. Sie sind für die Prävention, Erfassung und Meldung von Bestechung und anderen Formen der Korruption in Verbindung mit dem Geschäft unserer Bank verantwortlich.

Bestechung oder Korruption jeglicher Art wird von unserer Bank nicht geduldet – Ihnen und Dritten, mit denen Sie geschäftlich verbunden sind, ist es untersagt, eine Akquisition in irgendeiner Form anzubieten, zuzusagen, zu gewähren oder zu genehmigen, ihrer Annahme zuzustimmen oder etwas anzunehmen, das Bestechung oder Korruption darstellt oder als solche empfunden werden könnte.

Frage und Antwort

Frage: Die Deutsche Bank operiert weltweit und kann die Unterstützung von Beauftragten in verschiedenen Rechtsgebieten benötigen, die in ihrem Namen handeln und lokale Expertise bieten. Könnte die Deutsche Bank für Schmiergelder haften, die von Business Development Consultants (BDCs) oder externen Beratern gezahlt wurden, mit deren Hilfe die Bank Geschäfte erschließen wollte?

Weitere Informationen finden Sie in der Konzernrichtlinie der Deutschen Bank zur Verhinderung von Bestechung und Korruption.

Betrug verhindern

Betrug wird definiert als eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, einschließlich einer falschen Darstellung, die dazu dient, durch Irreführung oder Verheimlichung einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder einen persönlichen/geschäftlichen Nachteil zu vermeiden. Betrug kann von einer Einzelperson, einer Gruppe von Einzelpersonen oder von einer oder mehreren Organisationen begangen werden.

Wenn Sie Kenntnis von einer (potenziellen) betrügerischen Aktivität haben oder Grund zu der Annahme, dass ein Betrug begangen wurde oder ein Betrugsversuch begangen worden sein könnte, müssen Sie die Angelegenheit unverzüglich an AFC eskalieren und dabei das in der Richtlinie zur Betrugsbekämpfung festgelegte Eskalationsverfahren befolgen. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Sie keinen Betrug begehen oder Beihilfe dazu leisten. Weitere Informationen finden Sie in Anti-Fraud Policy – Deutsche Bank Group.

Antwort: Ja. Die Deutsche Bank könnte für Bestechungsgelder haften, die Beauftragte, etwa BDCs, im Namen der Bank zahlen.

Wie können Sie das Risiko senken? Bei der Auswahl und im Umgang mit BDCs und anderen Beauftragten ist mit großer Sorgfalt und Kompetenz vorzugehen. Die Grundsätze unserer Bank sind stets einzuhalten. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Business Development Consultants – Deutsche Bank.

Faire und freie Märkte



Marktverhalten, Marktmanipulation und Marktmissbrauch

Der Schutz der Integrität der Finanzmärkte ist entscheidend, um faire und effiziente Märkte und des Vertrauen der Anleger zu erhalten; unangemessenes Marktverhalten untergräbt Fairness, Effizienz und das Vertrauen in die Märkte.

Marktmanipulation und Marktmissbrauch können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Kunden, die Finanzmärkte und unsere Bank insgesamt haben.

Daher müssen alle Geschäfte unserer Mitarbeiter legitime Gründe haben und in einer Weise durchgeführt werden, mit der Störungen des Marktes vermieden oder minimiert werden.

Sie dürfen keine Tätigkeiten, Praktiken oder Verhaltensweisen betreiben oder ausüben, die manipulativ, rechtswidrig, wettbewerbswidrig oder unethisch sind, die Konflikte zwischen oder unter unserer Bank und/oder ihren Kunden verstärken, den Branchenstandards oder anwendbaren Vorschriften entgegenstehen oder anderweitig das Ansehen des Unternehmens schädigen.

Unsere Bank hat eine Richtlinie speziell für die Behandlung des Marktverhaltens sowie Standards für bestimmte Bankprodukte erlassen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Marktverhalten - DB Group.

Frage und Antwort

Frage: Sie kaufen 5000 Aktien der XYZ Ltd. Dann verbreiten Sie online ein Gerücht, dass die XYZ Ltd. Gegenstand eines Übernahmeangebots der Predator plc. ist. Die Geschichte macht die Runde und gelangt bis in die Medien, was dazu führt, dass der Aktienkurs erheblich steigt. Sie erzielen daraufhin einen Gewinn, indem Sie Ihre Aktien verkaufen. Kurz darauf gibt die Predator plc. eine formelle Erklärung ab, in der sie das Gerücht dementiert, und der Aktienkurs der XYZ Ltd fällt wieder auf seinen früheren Stand zurück. Haben Sie etwas Falsches getan?

Antwort: Ja. Sie haben eine Marktmanipulation betrieben, die durch Verbreitung falscher Gerüchte den Kurs von Aktien der XYZ Ltd verzerrte. Das ist rechtswidrig.

Missbrauch von Informationen und Insider-Handel

Im Rahmen Ihrer Arbeit bei unserer Bank können Sie in den Besitz wesentlicher nichtöffentlicher und kurssensibler Informationen (price-sensitive information, PSI oder „Insider-Informationen“) gelangen. Ungeachtet einer je nach Rechtsgebiet unterschiedlichen Definition sind als PSI oder Insider-Informationen solche Informationen anzusehen, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurden und sich direkt oder indirekt auf einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente beziehen, und die bei einer öffentlichen Bekanntgabe voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Kurs dieser Finanzinstrumente oder auf den Preis der verbundenen derivativen Finanzinstrumente haben würden.

Solange Sie im Besitz vertraulicher Informationen sind, insbesondere PSI, haben Sie eine Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Informationen, die Sie erhalten, und Sie dürfen diese Informationen nicht ohne ordnungsgemäße Bevollmächtigung und nur nach dem „Need-to-know“-Prinzip verwenden oder offenlegen. Die Verwendung solcher Informationen zur persönlichen Bereicherung oder die Weitergabe an andere, die sie zur persönlichen Bereicherung verwenden – das so genannte „Tipping“ – ist rechtswidrig und nach dem Kodex und den Grundsätzen der Bank untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zu Informationsbarrieren – DB-Konzern.

Frage und Antwort

Frage: Ich habe erfahren, dass die Deutsche Bank die Übernahme einer kleinen, börsengehandelten Gesellschaft erwägt. Kann ich als Mitarbeiter der Bank die Aktie in Erwartung der Akquisition dieser Gesellschaft erwerben? Darf ich diese Informationen an meine Cousine weiterleiten, damit sie die Aktien erwerben kann?

Antwort: Nein. Der Handel aufgrund von wesentlichen nichtöffentlichen Informationen und das „Tipping“ anderer, die entsprechend handeln, ist rechtswidrig und verstößt gegen diesen Kodex.

Faire und freie Märkte fortgesetzt



Kartellrechtliche Vorschriften

Es gehört zu den obersten Prioritäten der Bank, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter auf allen Ebenen die geltenden Kartellgesetze beachten. Der Finanzsektor untersteht genauer Kontrolle durch Kartellbehörden und Staatsanwaltschaften. Die Kenntnis der Grundbegriffe kartellrechtlicher Vorschriften und der Beschränkungen, die für Ihre Arbeit relevant sind, und die Möglichkeit zur Identifizierung von Tätigkeiten oder Verhalten, bei denen ein Risiko bestehen könnte, ist von entscheidender Bedeutung für Sie und die Bank.

Die Kartellgesetze sollen den freien Wettbewerb sichern, indem sie bestimmte wettbewerbsbeschränkende Praktiken für rechtswidrig erklären. Die von den Kartellgesetzen erfassten Praktiken umfassen ein breites Spektrum von marktverzerrenden Verhaltensweisen in aller Welt. Dazu gehören Vereinbarungen und Praktiken, die den Wettbewerb beschränken, abgestimmtes Handeln mit einem Wettbewerber, Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Vereinbarungen über einen Ausschluss anderer aus einer Transaktion, Ermöglichung des Austauschs wettbewerbsrelevanter Informationen und Verstöße gegen Fusionskontrollvorschriften.

Kartellgesetze bestimmter Länder, in denen wir Geschäfte betreiben, haben einen weitreichenden extraterritorialen Umfang und Geltungsbereich. Es gilt für uns der Grundsatz, alle Gesetze einzuhalten, die ein wettbewerbswidriges Verhalten in den Ländern untersagen, in denen wir tätig sind.

Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften haben ernste und weitreichende Konsequenzen. Die Strafverfolgungsbehörden in den USA, in der EU und anderen Regionen und Ländern verfolgen wettbewerbswidriges Verhalten intensiv. Eine Verletzung von Kartellgesetzen kann schwerwiegende Konsequenzen haben, darunter hohe Geldstrafen für unsere Bank und für Sie. Unternehmen, die der Verletzung kartellrechtlicher Vorschriften für schuldig befunden wurden, mussten regelmäßig Geldstrafen in Höhe von mehreren Millionen Euro bezahlen. Wenn kartellrechtliche Vorschriften missachtet werden, kann das weitere ernste Konsequenzen haben, darunter:

- Inhaftierung oder langfristige Disqualifizierung von Einzelpersonen;
- Entschädigungszahlungen an betroffene Parteien;
- Reputationsschäden;
- geschäftliche Einschränkungen; und/oder
- nichtige oder unvollstreckbare Verträge.

Weitere Informationen finden Sie in der Kartell-Compliance Richtlinie – DB Group.

Frage und Antwort

Frage: Als Rohstoffhändler der Deutschen Bank vertreten Sie die Deutsche Bank in den beiden täglichen Telefonkonferenzen der fünf Großbanken zur Festsetzung von Referenzpreisen für Aluminium. Vor einer solchen Konferenz schreibt Ihnen ein alter Kollege, der inzwischen bei einer der ebenfalls an der Konferenz beteiligten Banken arbeitet, in einer E-Mail:

„Ich glaube, die Aluminiumpreise werden steigen. Ich werde heute Nachmittag eine Menge kaufen. Können wir nicht gemeinsam versuchen, die Festsetzung auf einem etwas niedrigeren Niveau zu halten? Warum stellen Sie nicht eine Reihe von kleinen Angeboten mit Preisen unterhalb der gerade sichtbaren Handelsspanne ein? Beim nächsten Mal, wenn Sie eine niedrigere Referenz gebrauchen könnten, tue ich dasselbe für Sie.“

Ist es akzeptabel, diesem Vorschlag zuzustimmen?

Antwort: Nein. Absprachen jeder Art unter Wettbewerbern zu dem Zweck, Preisfestsetzungen oder Referenzkurse zu manipulieren, mit denen der normale Ablauf der Preisbildung verzerrt werden könnte, ist nicht akzeptabel.

Auch wenn Ihr Versuch zur Beeinflussung der Festsetzung nicht erfolgreich ist, reicht die Absicht zur Einflussnahme auf normale Marktbedingungen aus, damit dieses Verhalten rechtswidrig ist und einen Verstoß gegen das Kartellgesetz darstellt.

Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten



Kunden fair behandeln

Wir als Bank orientieren uns am Kunden, und unser Erfolg geht auch darauf zurück, dass wir durch die Lösungen, die wir erreichen, und die Dienstleistungen, die wir anbieten, Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Entscheidend für unsere Strategie ist, dass wir unseren Kunden liefern, was wir zugesagt haben und ihnen gegenüber fair und transparent handeln.

Praktisch gesehen bedeutet das, dass wir niemanden in unfairer Weise ausnutzen oder durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch vertraulicher Informationen, unzulässige Weiterleitung oder Verwendung vertraulicher Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Fakten oder unfaire Geschäfte oder Praktiken benachteiligen.

Für Mitarbeiter mit Kundenkontakt bedeutet das: Sie sollten die Wünsche, Erwartungen und Interessen Ihrer Kunden kennen, damit Sie ihnen geeignete Lösungen anbieten können – Lösungen, die den Anforderungen, der Erfahrung und der Risikoneigung der Kunden entsprechen und zu richtigen Ergebnissen führen.

Sie müssen stets fair, ehrlich und transparent handeln und es vermeiden, Kunden ungerechtfertigt zu bevorzugen, auch im Verhältnis zu anderen Kunden.

Frage und Antwort

Frage: Theo arbeitet im Vertrieb für Privatkunden. Man sagte ihm, die Erfolgsprämie in diesem Jahr sei eine Gehaltserhöhung um sechs Prozent, wenn er das Ziel vor dem Jahresende erreicht. Ein Kunde sucht die Filiale auf, um eine kleine Erbschaft, die er gemacht hat, vollständig anzulegen – er erklärt, dies solle sein Ruhestandsgeld sein, wenn er in einigen Jahren in Rente geht.

Theo rät ihm zu einem nicht ausfallgeschützten Produkt, das nur für sehr vermögende Kunden bestimmt ist, die ein Interesse auch an riskanten Vermögensanlagen haben; hierfür wird er eine höhere Provision erhalten. Er erläutert, dass diese Anlagen Ähnlichkeit mit Privatkundenanleihen, jedoch eine höhere Kupon-Auszahlungsstruktur haben, und sagt, sie seien nicht riskanter als Anleihen eines erstklassigen Unternehmens.

- Entsprachen die Begründung und die Risiken des verkauften Produkts der Risikoneigung des Privatkunden, das heißt, war es für ihn geeignet?
- Hat Theo das Produkt eingehend erläutert?
- War er ehrlich?
- War sein Urteilsvermögen durch seine eigenen persönlichen Interessen getrübt?
- Hätte die Bank überlegen müssen, ob das Erfolgsprämienprogramm zu ungünstigen Ergebnissen für Kunden führen konnte?

Antwort: Theo hat das falsche Produkt verkauft und die mit dem Produkt verbundenen Risiken falsch dargestellt. Er machte sich keine Gedanken, ob dies ein geeignetes Produkt für den Kunden war, und verkaufte ein Produkt, für das er eine höhere Provision erhielt und mit dem er daher eine bessere Chance hatte, ein von der Bank gesetztes Ziel zu erreichen.

Kommunikation mit Kunden

Im Umgang mit unseren Kunden ist es wichtig, dass unsere mündliche und schriftliche Kommunikation fair, klar und präzise ist. Aussagen, die als irreführend betrachtet werden können oder in denen keine Informationen enthalten sind, die für eine Anlageentscheidung erheblich sind, können gegen anwendbares Recht verstoßen – unabhängig davon, ob der Kunde privater, professioneller oder institutioneller Kunde ist. Eine faire, klare und präzise Kommunikation schützt die Bank und Sie.

Zum Beispiel: Die US-Regulierungsbehörden haben ihr Augenmerk besonders auf die Kommunikation mit institutionellen Anlegern in illiquiden Märkten gerichtet, bei denen Vertriebsmitarbeiter angeblich Fakten über die gekauften Wertpapiere falsch dargestellt hatten.

Im Falle der Kommunikation über Prospekte und Research-Dokumente wird die Markteffizienz gefördert, indem sichergestellt wird, dass alle Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, auf der Grundlage von solchen Informationen zu handeln, die präzise, vollständig und weder falsch noch irreführend sind. Alle Mitteilungen der Bank müssen bestimmte inhaltliche Mindeststandards und -anforderungen erfüllen, darunter besondere Informationsklassifizierungs-Standards. Darüber hinaus sind besondere Vorschriften über bestimmte Kategorien von Kommunikation, wie etwa Research, Vertrieb, Marketing und Werbung, sowie elektronische Kommunikation Gegenstand ergänzender Grundsätze.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Kommunikation mit Kunden und zur internen Kommunikation – DB Group.

Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten fortgesetzt

Kundenbeschwerden

Eine Beschwerde ist jeder Ausdruck von Unzufriedenheit oder Missfallen, ob gerechtfertigt oder nicht, seitens oder im Namen eines Kunden oder einer Gegenpartei über die Erbringung oder Nichterbringung von Finanzdienstleistungen durch unsere Bank (beispielsweise die Durchführung einer Transaktion oder die Verfügung über Sicherheiten oder Geldmittel). Die Beschwerde kann sich auch auf die Geschäftspraktiken unserer Bank beziehen, die Reputation, Marke und Marktwert unserer Bank beschädigen können. Beschwerden können von einem Beschwerdeführer direkt oder indirekt über einen bevollmächtigten Dritten eingehen und in einer beliebigen Form übermittelt werden, zum Beispiel per Brief, Telefon, E-Mail oder persönlich. Sie können auch ausdrücklich oder implizit eine Forderung auf Zahlung oder Schadensregelung enthalten.

Alle Beschwerden müssen Sie unverzüglich an Ihren Vorgesetzten weiterleiten. Tatsächliche oder potenzielle Fehler oder Beschwerden, die zu einem Rechtsstreit mit einem Kunden führen könnten, müssen an die Bereiche Recht und Compliance verwiesen werden, und alle Beschwerden, Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Kunden, die Verstöße gegen regulatorische oder gesetzliche Bestimmungen oder Verpflichtungen verursachen, müssen unverzüglich Ihrem Vorgesetzten sowie den Bereichen Recht und Compliance gemeldet werden. Alle Fehler und Beschwerden sind so bald wie möglich zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden Sie in den Mindestanforderungen an die Behandlung und Aufzeichnung von Beschwerden – Global.

Frage und Antwort

Frage: Sie haben einen Anruf von einem Kunden erhalten, der besorgt ist wegen ungewöhnlicher Transaktionen auf dem Konto, die er nicht anerkennt, und Kontoauszügen, die viel später als gewöhnlich eintreffen. Ist dies eine Beschwerde, wenn Sie annehmen, dass die Verzögerungen auf Systemprobleme zurückzuführen sind? Melden Sie die Beschwerde Ihrem Vorgesetzten sofort oder erst dann, wenn der Kunde sich erneut beschwert? Tragen Sie dies als Beschwerde im Sinne des von Ihrem Unternehmen angewandten Beschwerdebearbeitungsprozesses ein?

Antwort: Sie melden die Beschwerde unverzüglich Ihrem Vorgesetzten und sorgen dafür, dass sie ordnungsgemäß als Beschwerde in den Beschwerdebearbeitungsverfahren Ihres Unternehmens berücksichtigt wird.

In den meisten Verordnungen gibt es Bestimmungen zur Beantwortung von Beschwerden und deren Meldung. Darüber hinaus können Beschwerden ein Anzeichen für ein größeres Problem sein. Je eher das Problem gemeldet wird, desto eher kann die Bank Maßnahmen ergreifen.



Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden

Der Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden ist von außerordentlicher Bedeutung. Jeder Geschäftsbereich ist für die Umsetzung der erforderlichen Grundsätze verantwortlich. Damit soll sichergestellt werden, dass Geld und Vermögenswerte der Kunden hinreichend geschützt sind und dass Verfügungen über die Vermögenswerte des Kunden nur von den Kontoinhabern sowie im Falle von Depotkonten von ihren Beauftragten auf der Grundlage einer Vollmacht oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses oder anderer offizieller Maßnahmen getroffen werden. Salden inaktiver Konten und von Depotkonten ohne bekannte Adresse dürfen von unserer Bank nicht als eigener Ertrag vereinnahmt werden.

Weitere Informationen finden Sie in MiFID II Safeguarding Client Assets and Funds (SCAF) Policy.

Persönliche Interessenkollisionen



Sie sollten keine Situation herbeiführen, die einen Interessenkonflikt, geteilte Loyalität oder den Anschein eines unzulässigen Versuchs zur Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen mit sich bringen würde.

Es ist wichtig, daran zu denken, dass ein Geschenk, das einer Gegenpartei (das heißt einer Person, mit der unsere Bank im Geschäftsablauf zu tun hat) angeboten oder von ihr angenommen wird, ein Wertgegenstand ist. Geschenke können monetärer oder nichtmonetärer Art sein, einschließlich Leistungen oder Vorteile wie etwa Tickets, Schmuck, Kunstobjekte, Obstkörbe und wohlthätige Spenden.

Persönliche Interessenkonflikte vermeiden und offenlegen

Die Mitarbeiter müssen jeden potenziellen Interessenkonflikt oder jede Beziehung offenlegen, die schon den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnte, wie etwa im Management einer Geschäftsverbindung mit einem Lieferanten oder einem Kunden, zu dem Sie eine enge persönliche Beziehung haben. Auch in anderen Bereichen ist unsere Bank gesetzlich oder aufgrund des Anscheins eines Interessenkonflikts verpflichtet, Mitarbeitern Beschränkungen und/oder Anforderungen aufzuerlegen. Dazu gehören:

- Geschenke und Einladungen
- Mitarbeitergeschäfte
- externe Geschäftsinteressen
- politische Spenden

Geschenke und Einladungen

Unsere Bank gestattet nicht, dass ein Mitarbeiter Geschenke, Einladungen oder die Teilnahme an Firmenveranstaltungen anbietet oder annimmt, es sei denn, diese sind vertretbar und verhältnismäßig und dienen einem legitimen geschäftlichen Zweck.

Unter Einladung verstehen wir alle Formen der Gästebetreuung, die von Vertragspartnern angeboten oder von ihnen angenommen werden, darunter: gesellschaftliche Veranstaltungen, Sportereignisse, kulturelle oder freizeitorientierte Tätigkeiten, eintrittspflichtige Veranstaltungen, Getränke- und Essenseinladungen und Ähnliches.

Um die Gefahr des Anscheins von Unzulässigkeit zu vermeiden, müssen Sie alle erforderlichen Vorabgenehmigungen einholen, bevor Sie ein Geschenk oder eine Einladung in irgendeiner Form vergeben oder annehmen; dies geschieht über Compliance Direct, Concur Request oder ein anderes zu nutzendes System. Vorabgenehmigungen werden auf der Grundlage verschiedener Schwellenwerte erteilt, die in der nachstehend genannten Richtlinie aufgeführt sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Konzernrichtlinie der Deutschen Bank für Geschenke und Einladungen.

Fragen Sie sich:

- Kann mein externes Interesse meine Fähigkeit, angemessene geschäftliche Entscheidungen zu treffen, beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken?
- Profitiere ich von meiner Anlage in dieser Situation oder profitiert ein Freund oder Verwandter?
- Könnte die Teilnahme an dieser Aktivität meine Fähigkeit beeinträchtigen, meine Aufgaben zu erfüllen?

Frage und Antwort

Frage 1: Sie sollen einen Vertrag mit einem großen Lieferanten abschließen. Sie haben vorgeschlagen, den Vertrag in einem teuren neuen französischen Restaurant in der Stadt zu unterzeichnen, das Sie ohnehin ausprobieren wollten. Ist das ein Problem?

Frage 2: Sie laden einen Ihrer wichtigsten Kunden regelmäßig zum Essen ein. Der Kunde bevorzugt teure Restaurants und edle Weine. Wenn Sie es vergessen, erinnert Ihr Kunde Sie daran. Ist daran etwas zu beanstanden?

Antwort: Sie sollten übertriebene und/oder häufige geschäftsbezogene Einladungen weder annehmen noch aussprechen. Alle geschäftsbezogenen Einladungen müssen der Richtlinie zu Geschenken, Einladungen und Firmenveranstaltungen der Bank entsprechen. In beiden Fällen scheint es um eine Gegenleistung für die Einladung zu gehen, die sowohl Sie als auch die Bank einem Risiko aussetzt.

Persönliche Interessenkollisionen fortgesetzt

Mitarbeitergeschäfte

Unsere Bank hat Grundsätze für persönliche Geschäfte von Mitarbeitern formuliert, damit potenzielle Konflikte bewältigt oder vermieden werden können, um den Anschein des Insider-Handels zu vermeiden und gesetzliche und regulatorische Vorschriften zu erfüllen.

Sie sind dafür verantwortlich, nicht aufgrund nichtöffentlicher preissensibler Informationen zu handeln oder anderweitig Vorteil daraus zu ziehen, sowie dafür, Ihre persönlichen Interessen nicht über die der Bank oder ihrer Kunden zu stellen, wenn Sie Geschäfte für eigene Rechnung oder für Rechnung Ihnen nahestehender Personen tätigen.

Sie sollten mit den globalen Mindeststandards vertraut sein, mit denen sichergestellt werden soll, dass persönliche Geschäfte in angemessener Weise durchgeführt werden.

Soweit erforderlich müssen Sie gegenüber Compliance Ihre Wertpapierdepots für persönliche Geschäfte offenlegen, und zwar sowohl die bei unserer Bank als auch die bei einem benannten Broker geführten Depots.

Ist eine Vorabfreigabe oder -genehmigung erforderlich, müssen Sie sie über die Anwendung für Handelsanträge von Mitarbeitern (ETRA) einholen, bevor Sie persönliche Geschäfte abschließen. Bei persönlichen Geschäften über Konten, bei denen Sie die Anlageentscheidungen durch ein schriftliches diskretionäres Vermögensverwaltungsmandat vollständig an einen Dritten delegiert haben und bei denen Sie keinen Einfluss ausüben sowie keine Ermessensentscheidung offengelegt werden muss, brauchen die Geschäfte hingegen nicht vorab freigegeben zu werden.

Es gibt Mindesthaltefristen für Anlagen, die je nach Standort und Geschäftsbereich unterschiedlich sind und in der Richtlinie angegeben werden. Weitere Informationen finden Sie in den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte – DB Gruppe.

Wie stellen Sie sicher, dass Ihre privaten Anlagen in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen erfolgen und Interessenkonflikte vermieden und bewältigt werden?

- Legen Sie Ihre privaten Anlagen stets dem Bereich Compliance offen.
- Führen Sie Ihr Konto für Eigengeschäfte bei der Deutschen Bank oder einem benannten Broker.
- Registrieren Sie sich in den entsprechenden Mitarbeitergeschäftssystemen, bevor Sie den ersten Abschluss tätigen, und führen Sie das Anmeldeverfahren durch, bevor Sie Handelsgeschäfte betreiben.
- Holen Sie die Vorabfreigabe/-genehmigung für Eigengeschäfte ein, die in Ihren lokalen oder geschäftsbereichsbezogenen Grundsätzen vorgeschrieben ist.
- Vermeiden Sie Eigengeschäfte, die mit einem übermäßigen Risiko verbunden sind oder sehr viel persönliche Zeit und/oder Beachtung erfordern, was mit Ihren Pflichten in der Bank unvereinbar sein könnte.
- Halten Sie sich stets an die gruppenweiten Grundsätze für Eigengeschäfte, oder tragen Sie etwaige Bedenken den Bereichen Compliance oder Recht vor.



Externe Geschäftsinteressen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihre Arbeitskraft und Ihre Fähigkeiten bestmöglich unserer Bank widmen. Externe Geschäftsinteressen sind bestimmte Interessen oder Tätigkeiten, die von Mitarbeitern außerhalb ihrer Rolle in oder für unsere Bank mit oder ohne Vergütung verfolgt werden und die einen potenziellen Interessenkonflikt mit sich bringen können. Dies sind im Allgemeinen Positionen in externen Organisationen wie etwa Vorstandsposten oder Teilhaberschaften, externe beziehungsweise sonstige Anstellungen oder Berufungen in öffentliche Ämter. Es wurden Mindeststandards festgelegt, um Konflikte zwischen externen Geschäftsinteressen und den Pflichten des Mitarbeiters zu vermeiden oder zu bewältigen und so unsere Bank und ihre Mitarbeiter vor Reputationsrisiken zu schützen, Beeinträchtigungen Ihrer Verantwortlichkeiten gegenüber unserer Bank zu vermeiden und den Bereich Compliance dabei zu unterstützen, Konflikte zu identifizieren, ihnen vorzubeugen oder sie zu minimieren. Bevor Sie ein externes Geschäftsinteresse verfolgen oder der Übernahme eines externen Geschäftsinteresses zustimmen, sind Sie dazu verpflichtet, dies offenzulegen und sich über die Anwendung für Handelsanträge von Mitarbeitern (ETRA) genehmigen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zu externen Geschäftsinteressen – DB Konzern.

Persönliche Interessenkollisionen fortgesetzt

Was ist zu tun, wenn Ihre privaten Anlagen im Widerspruch mit den Interessen der Bank stehen?

- Sie müssen die Interessen der Deutschen Bank und ihrer Kunden vor Ihre persönlichen Handelsinteressen stellen.
- Daher ist Ihnen Folgendes untersagt:
 - der Abschluss von Transaktionen, die einen Interessenkonflikt zwischen einem Mitarbeiter und der Deutschen Bank oder ihren Kunden beinhalten;
 - die Nutzung Ihres Zugangs zu geschützten Informationen oder Kundeninformationen in irgendeiner Weise zu dem Zweck, daraus Vorteile für private Anlagetätigkeiten zu ziehen; und
 - die Vornahme von Transaktionen, die ein potenzielles Reputations- oder regulatorisches Risiko für die Deutsche Bank darstellen.



Politische Spenden

Unsere Bank ist ein politisch neutrales Unternehmen und beteiligt sich nicht an Wahlkämpfen für eine Partei und vergibt keine politischen Spenden. Unsere Bank führt einen Dialog mit Regierungen über Themen, die für unsere Geschäfte von Bedeutung sind, und jede Kommunikation ist ehrlich und präzise.

Unsere Bank gestattet ihren Mitarbeitern, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Wenn Sie eine politische Tätigkeit in privater Eigenschaft betreiben, sind Sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dies vollständig getrennt von Ihren Aufgaben als Mitarbeiter gehalten wird und dass keine Mittel oder Ressourcen unserer Bank (einschließlich Arbeitszeit) für politische Zwecke verwendet werden. Es ist Mitarbeitern nicht gestattet, Zwang oder Druck auf andere Mitarbeiter auszuüben, damit diese politische Spenden tätigen.

In bestimmten Rechtsgebieten, zum Beispiel in den USA, gibt es Befristungen, Beschränkungen und Meldepflichten für die Ausübung politischer Tätigkeiten. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Compliance-Team vor Ort beraten, bevor Sie politisch tätig werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden wird von Mitarbeitern erwartet, Diskretion zu üben und sich nicht an politischen Auseinandersetzungen zu beteiligen, die den Interessen unserer Bank und/oder ihrer Rolle schaden können.

Jede wesentliche politische Tätigkeit muss im Voraus von Ihrem Vorgesetzten und von der Abteilung Compliance genehmigt werden.

Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren

Frage und Antwort

Frage: Sie haben einen Telefonanruf eines Journalisten erhalten, der sich nach dem Aufenthaltsort einer Kundin erkundigte. Diese Kundin hatten Sie am Vormittag getroffen, und sie erwähnte Ihnen gegenüber, sie wolle heute geschäftlich nach Osteuropa reisen. Der Journalist sagt, Ihre Kundin sei gerade dabei, einen sehr bedeutenden Geschäftsabschluss zu tätigen, und verspricht Ihnen, einen positiven Artikel über die Deutsche Bank zu schreiben, wenn Sie ihm die Information geben, die er benötigt. Sie sind kein bevollmächtigter Sprecher der Bank. Ist es angemessen, den Aufenthaltsort Ihrer Kundin zu verraten?

Antwort: Nein. Sie müssen es ablehnen, mit dem Journalisten zu sprechen, und ihn an Ihre lokale Kommunikationsabteilung verweisen. Kundeninformationen müssen vertraulich behandelt werden. Es wäre ein erheblicher Vertrauensbruch, diese Information an eine Person außerhalb der Bank weiterzugeben.

Gespräche mit den externen Medien sind Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie dazu ermächtigt sind und eine formelle Schulung als bevollmächtigter Sprecher der Deutschen Bank erhalten haben. Medienkontakte sollten stets an Ihre lokale Kommunikationsabteilung weitergeleitet oder dort protokolliert werden.



Medienanfragen beantworten

Wenn Sie nicht zu Gesprächen mit den Medien bevollmächtigt sind, müssen Sie alle Medienanfragen über Geschäftstätigkeiten, Kunden, Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats an das zuständige Kommunikationsteam weiterleiten.

Wenn Sie den Kontakt zu einem Medienvertreter beabsichtigen oder bereits hatten, müssen Sie die Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung (Communications & CSR) zeitnah unterrichten.

Sie dürfen keine Erklärungen im Namen unserer Bank abgeben und weder direkt noch indirekt über Dritte Informationen oder Dokumente gegenüber den Medien offenlegen, es sei denn, dies geschieht mit ausdrücklicher Ermächtigung durch das für Sie zuständige Team in der Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit – DB Konzern.

Elektronische und Sprachkommunikation

Die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme und die Aufzeichnung von Sprachmitteilungen unterliegen den Gesetzen und Vorschriften einer Vielzahl von Rechtsordnungen. Daher wurden Grundsätze zum Schutz von Informationen und zur Festlegung von Mindestanforderungen für den angemessenen Zugang, die Überwachung und Verwendung formuliert.

Bankgeschäfte, gleich ob über E-Mail, Chat oder andere elektronische Systeme, dürfen nur auf vom Unternehmen zugelassenen Kommunikationsgeräten und -anwendungen durchgeführt werden. Wenn Sie zur Verwendung aufgezeichneter Leitungen verpflichtet sind, müssen Sie die Grundsätze Ihres Geschäftsbereichs befolgen und sicherstellen, dass Ihre Gespräche aufgezeichnet werden. Die Teilnahme an Chatrooms für mehrere Personen/mehrere Banken und andere öffentliche Chatrooms in Verbindung mit einem Bankunternehmen oder unter Verwendung von Geräten unserer Bank ist untersagt.

Unsere Bank hat Aufzeichnungen über elektronische und Sprachmitteilungen, die von Mitarbeitern erstellt werden, aufzubewahren und überwacht diese. Zusätzlich können elektronische und Sprachmitteilungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen durch Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, internen Ermittlungen und/oder anderen Verfahren offengelegt werden und andere Anforderungen nach sich ziehen, und/oder sie können Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen sein.

Vorbehaltlich lokaler Datenschutzbeschränkungen behält sich unsere Bank das Recht zur Überwachung, Prüfung, zum Zugriff, zur Aufzeichnung und Offenlegung von Informationen und Daten vor, die in den elektronischen Systemen oder Telefonanlagen unserer Bank oder in den Geschäftsräumen der Bank erstellt, versandt, empfangen, heruntergeladen oder gespeichert werden.

Weitere Informationen finden Sie in den Grundsätzen zu elektronischen Kommunikationssystemen – DB Group.

Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren fortgesetzt

Soziale Medien

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kanäle in den sozialen Medien gewachsen. Dadurch hat sich die Kommunikation fundamental verändert, es entstanden Online-Communities und die virtuellen Interaktionen nehmen zu. Unsere Reputation ist auf angemessene und professionelle Medienkontakte und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Um unsere Reputation und unsere Marke zu schützen, dürfen nur autorisierte Mitarbeiter einen Kanal in den sozialen Medien im Namen unserer Bank einrichten und betreiben. Diese Beschränkung gilt nicht für die Diskussion privater Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsplatzes und auf Geräten, die nicht der Bank gehören.

Sie sollten sich bei Ihrer Nutzung der sozialen Medien stets am gesunden Menschenverstand orientieren, auch in Verbindung mit privaten Angelegenheiten. Veröffentlichungen im Internet und/oder auf sozialen Medien, in denen auf unsere Bank, Ihre Verantwortung, unsere Kunden oder Ihre Kollegen Bezug genommen wird, können Auswirkungen nicht nur auf Sie, sondern auch auf unsere Bank haben und einen Verstoß gegen Datenschutzgesetze, einen Missbrauch vertraulicher Informationen oder eine Verletzung anderer Grundsätze darstellen. Ihre Aktivitäten in den sozialen Medien werden auch durch die anwendbaren Gesetze in dem Land geregelt, in dem Sie als Arbeitnehmer tätig sind. Auch die Grundsätze und Leitlinien Ihres jeweiligen Geschäftsbereichs oder der Region, in der Sie tätig sind, haben Gültigkeit.

Bei Fragen zum Einsatz der sozialen Medien wenden Sie sich bitte an die Funktion Digital Communications.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Social Media – DB Konzern und in den Grundsätzen zu elektronischen Kommunikationssystemen – DB Group.

Interaktionen mit Aufsichtsbehörden

Unsere Bank hat sich verpflichtet, offen und transparent gegenüber ihren Aufsichtsbehörden zu handeln und eine auf Vertrauen gegründete Zusammenarbeit zu fördern. Dies nicht zu tun, könnte regulatorische Sanktionen, Reputationsschäden und/oder erhebliche Geldstrafen nach sich ziehen.

Die Beziehungen zu den für unsere Bank zuständigen Abteilungen der Aufsichtsbehörden werden von den Bereichen Compliance, dem jeweiligen Ländermanagement oder anderen Teams und Fachexperten verwaltet, die für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständig sind. Jede Aufsichtsbehörde hat im Allgemeinen einen Hauptansprechpartner.

Mitteilungen, die bei einer anderen Stelle als dem Hauptansprechpartner eingehen, sollten an den Bereich Compliance oder das für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständige Team eskaliert werden, die dann die Mitteilung an den betreffenden Hauptansprechpartner weiterleitet. Mitteilungen an die Aufsichtsbehörden, die von einer anderen Abteilung oder Person kommen als dem Hauptansprechpartner, sollten zunächst eskaliert und dann über den Hauptansprechpartner geleitet werden. Bei jeder Interaktion mit den Aufsichtsbehörden unserer Bank müssen Sie bestimmte Mindeststandards einhalten.

Weitere Informationen finden Sie in den Minimum Standards for Management of Supervisory Authorities.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Vertraulichkeit jeder Untersuchung oder aufsichtsrechtlichen Information zu wahren, die wir von Aufsichtsbehörden erhalten („vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen“). Der Begriff „vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen“ ist breit definiert und schließt jede Information ein, die durch eine Aufsichtsbehörde, in ihrem Namen oder zur Verwendung durch sie erstellt wird, darunter auch Informationen „im Zusammenhang mit“ einer Untersuchung, Kontrolle oder dem Besuch einer Institution. Die verschiedenen Aufsichtsbehörden haben ähnliche, aber nicht identische Anforderungen hinsichtlich der Offenlegung vertraulicher aufsichtsrechtlicher Informationen. Als allgemeiner Grundsatz gilt jedoch, dass vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der betreffenden Aufsichtsbehörde gegenüber Dritten offengelegt werden dürfen.

Sie sollten sich mit dem Bereich Compliance oder dem für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständigen Team in Verbindung setzen, bevor Sie regulatorische Informationen weiterleiten.

Sind Sie zur Interaktion mit den Aufsichtsbehörden unserer Bank bevollmächtigt, müssen Sie stets:

- offen, präzise, ehrlich, korrekt und vollständig kommunizieren
- vereinbarte Maßnahmen termingerecht und unverzüglich ausführen und abschließen
- realistische Termine und Zeitrahmen angeben; Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden, sollten eskaliert werden
- erhaltene Anfragen mit dem Ziel prüfen, ein gemeinsames Verständnis der Erwartungen herzustellen
- Benachrichtigungen über wichtige Angelegenheiten, Ereignisse, Probleme oder Vorfälle zeitnah vornehmen
- sicherstellen, dass Mitteilungen, die den Regulierungsbehörden weltweit vorgelegt werden, einheitlich sind
- Nachverfolgungs- und interne Berichtsanforderungen ermöglichen

Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte



Entsprechend einem unserer zentralen Werte – Nachhaltiges Handeln – haben wir uns verpflichtet, die langfristigen Effekte unseres Handelns zu berücksichtigen und nachhaltige Werte für unsere Kunden, Mitarbeiter, Anleger und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen. Das bedeutet, dass wir die direkten und indirekten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte sowie die Auswirkungen unserer geschäftlichen Entscheidungen auf unsere Interessengruppen bedenken und bewerten.

Wir bemühen uns, den positiven Beitrag unserer geschäftlichen Entscheidungen zu steigern und eine nachhaltige Zukunft für die Gesellschaft und die Umwelt zu fördern. Wir überwachen und mindern die möglichen negativen Auswirkungen und nutzen angemessene Prüfverfahren, um entstehende Interessenkonflikte auszugleichen und ethisch relevante Situationen zu klären.

Unsere solide Unternehmensführung erfolgt im Einklang mit den bestehenden Gesetzen und unseren internen Leitlinien. Allgemein bekannte Nachhaltigkeitssysteme wie etwa der Globale Pakt der Vereinten Nationen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bieten Orientierungshilfen für unsere Überlegungen und Maßnahmen.

Wir sorgen dafür, dass unsere internen und externen Verpflichtungen durch angemessene Prozesse und Kontrollen sichergestellt werden. In diesem Kontext erklären wir die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Verhinderung von Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel zur Priorität. Gleiches gilt für den Kampf gegen den Klimawandel. Wir wollen der Arbeitgeber der ersten Wahl für gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter sein, in die Gesellschaft investieren und einen positiven Beitrag leisten. Indem wir ehrenamtliche Initiativen unserer Mitarbeiter unterstützen, dienen wir den umliegenden Gemeinden und fördern und begleiten unsere Mitarbeiter bei ihrem Engagement. Unsere Geschäftstätigkeiten erfüllen allgemeine Nachhaltigkeitsanforderungen, darunter unser Lieferantenmanagement, unternehmenseigene Ökologie und Klimaneutralität.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Global Reputational Risk Guidelines.

Sie werden aufgefordert, auf Folgendes hinzuarbeiten, und sind dafür verantwortlich:

- Förderung eines geschäftlichen Ansatzes, der nachhaltig ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Aspekte
- Berücksichtigung der direkten und indirekten Auswirkungen Ihrer geschäftlichen Entscheidungen und das Bemühen, positive Folgen dieser Entscheidungen zu mehrern und negative zu mindern
- Konzentration auf langfristige Ergebnisse und Werte für Kunden und andere Interessengruppen

Sie sollten sich fragen:

- Bringt eine geplante geschäftliche Transaktion oder Initiative Risiken für die Umwelt oder die Gesellschaft mit sich?
- Sind ausreichende Kontrollen zum Management der mit der geplanten Transaktion verbundenen Risiken eingerichtet?
- Fokussieren Sie sich nur auf kurzfristige Ergebnisse, ohne potenzielle langfristige Risiken im Blick zu haben?
- Sind Sie sicher, dass Ihre Handlungen einer öffentlichen Prüfung standhalten könnten?
- Setzen Sie Ihre Kompetenzen ein, um Sozialkapital zu schaffen und Nutzen für die Gesellschaft zu stiften?

Die Interessen unserer Bank sichern



Informationssicherheit

Jeder Geschäftsbereich ist für die Umsetzung der erforderlichen Grundsätze verantwortlich, um die Gesetze zum Bankgeheimnis zu beachten und ein angemessenes Maß an Informationssicherheit aufrechtzuerhalten. Weitere Informationen finden Sie in den Grundsätzen der Informationssicherheit – DB Group.

Sie müssen ferner Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Sie diese Grundsätze einhalten und damit Informationen vor Verlust, unbefugten Änderungen und Manipulation schützen.

Vermögenswerte der Deutschen Bank schützen

Die Vermögenswerte unserer Bank umfassen:

- physische Vermögenswerte, wie etwa Büroeinrichtung, Geräte und Verbrauchsstoffe;
- technische Vermögenswerte, wie etwa Hardware, Software und Informationssysteme;
- finanzielle Vermögenswerte, wie etwa Bargeld, Wertpapiere und Kreditkarten;
- den Namen unserer Bank, ihre Marke und ihre Kundenbeziehungen;
- informationsbezogene Vermögenswerte, wie etwa geistiges Eigentum, unter anderem an Produkten, Dienstleistungen, Systemen und anderen Daten.

Die Vermögenswerte unserer Bank sollten nur für Geschäfte unserer Bank verwendet werden, soweit nicht im Kodex oder anderen Grundsätzen der Bank anders geregelt. Alle von unserer Bank bereitgestellten physischen und technischen Vermögenswerte, gleich ob sie am Arbeitsplatz oder außerhalb davon verwendet werden, sind Eigentum unserer Bank und werden Ihnen zur geschäftlichen Nutzung bereitgestellt. Diese Vermögenswerte dürfen ungeachtet ihres Zustands oder Wertes nicht verkauft, verliehen oder verschenkt werden, es sei denn, Sie haben eine

ausdrückliche Bevollmächtigung hierzu. Im Allgemeinen sollten Sie die Vermögenswerte unserer Bank nicht für private Tätigkeiten nutzen; eine angemessene private Nutzung ist allerdings zulässig. Diese sollte jedoch Ihre geschäftlichen Verpflichtungen nicht beeinträchtigen. Alle im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei unserer Bank erstellten Arbeitsergebnisse sind Vermögenswerte unserer Bank. Vermögenswerte wie beispielsweise Informationen, Präsentationen, Tabellen, Modelle und Anwendungen, die Sie erstellen, sind Eigentum unserer Bank.

Datenschutz

Die Erhebung, Verwendung, Abfrage und Übertragung von Kundeninformationen sollte entsprechend den Datenschutzgesetzen, unseren Grundsätzen und allen vertraglichen Verpflichtungen erfolgen. Die Vertraulichkeit von Kundendaten ist – wie bereits diskutiert – von großer Bedeutung, und Sie sollten sie jederzeit wahren. Die Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung personenbezogener Daten ist Ihnen untersagt, es sei denn, Sie wurden dazu bevollmächtigt. Personenbezogene Daten dürfen nur zu rechtmäßigen Zwecken beschafft werden und sind angemessen und rechtmäßig zu verarbeiten. Die Daten sollten nur so lange wie notwendig aufbewahrt werden und für den Zweck relevant sein, für den sie erhoben wurden. Alle Daten müssen gesichert werden, um unbefugten Zugriff, Änderung, Übertragung, Veröffentlichung, Verlust oder Beschädigung zu verhindern. Sie müssen sicherstellen, dass der zuständige Datenschutzbeauftragte über alle neuen Pläne zur Verarbeitung personenbezogener Daten informiert wird, so dass regulatorische Vorschriften eingehalten und Reputationsrisiken vermieden werden können. Fehler, Unregelmäßigkeiten und Verstöße sollten unverzüglich an Ihren Vorgesetzten eskaliert werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Data Protection & Privacy Policy – DB Group.

Die Interessen unserer Bank sichern fortgesetzt



Aufzeichnungen

Die Führung korrekter Geschäftsbücher und sonstiger Aufzeichnungen ist von fundamentaler Bedeutung für die Erfüllung unserer gesetzlichen, regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen. Sie sind für die Führung korrekter und vollständiger Aufzeichnungen und die Einhaltung aller von unserer Bank festgelegten Kontrollen und Grundsätze verantwortlich.

Sie dürfen Geschäftsbücher, sonstige Aufzeichnungen oder Abrechnungen, die sich auf die Geschäfte unserer Bank, ihrer Kunden, Mitarbeiter (einschließlich Ihrer eigenen Tätigkeiten innerhalb unserer Bank) oder Lieferanten beziehen, niemals fälschen.

Sie dürfen in keinem Fall Aufzeichnungen oder Informationen entsorgen, die für einen schwebenden oder drohenden Rechtsstreit oder ein regulatorisches Verfahren von Bedeutung sind, es sei denn, Sie wurden von der Rechtsabteilung dazu bevollmächtigt. Ferner müssen Sie die anwendbaren Grundsätze für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen einhalten.

Weitere Informationen finden Sie in der Unternehmensrichtlinie für Archive – DB Konzern und den Aufbewahrungsmanagement Grundsätze – DB Group.

Handlungsbefugnis

Ihre Handlungsbefugnis im Namen unserer Bank wird durch verschiedene Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Unternehmenscharta-Dokumente, Satzungen und Beschlüsse des Vorstands oder Aufsichtsrats sowie durch die Grundsätze unserer Bank eingeschränkt. Sie müssen diese Vorgaben, deren Auswirkungen auf Ihre Rolle und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten kennen. Sie sollten nur dann Dokumente unterzeichnen oder in sonstiger Weise unsere Bank vertreten oder eine Handlung im Namen unserer Bank bevollmächtigen, wenn Sie ausdrücklich dazu ermächtigt wurden und das dazu erforderliche Wissen besitzen. Sie sollten die Einschränkungen Ihrer Handlungsbefugnis kennen und sich innerhalb deren Grenzen bewegen.

Weitere Informationen finden Sie in den Interne Governance Prinzipien – DB Group.

Die wichtigsten Ressourcen und Ansprechpartner

Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)

Business Selection and Conflicts Office

Kommunikation und Soziale Verantwortung (Communications & CSR)

Compliance

Global Governance

Steuern (Group Tax)

Personal (Human Resources)

Recht (Legal)

Risiko (Risk)



Sich falsch
entscheiden.

Das
Richtige tun.

Entscheiden Sie sich
für die richtige Seite.

[#PositiverBeitrag](#)